

Gemeinde Labenz  
Der Bürgermeister

Labenz, den 12.07.2018

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Labenz am  
12.07.2018, Sitzung 4/2018

Beginn: 19.32 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr

Anwesend: Herr Ulrich Hardtke, Herr Hansen, Herr Friedrich, Herr  
Sebastian Hardtke, Herr Stefan Wittenburg, Herr Puck, Herr Lübbers,  
Herr Wilke, Frau Martens-Schlenther, Frau Andresen

Herr Torsten Meyer fehlt entschuldigt

Protokollführer: Herr Martin Hohmann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der  
Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der  
Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit bestimmter  
Tagesordnungspunkte, hier:  
Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 3/18 über die Sitzung  
der Gemeindevertretung vom 14.06.18
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Wahlprüfungsausschuss hier  
Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 06.05.18
8. Abrechnung Kinderfest
9. Anbau des Feuerwehrgerätehauses; hier:
10. Auftragsvergabe nach Gewerken  
Jugendbeirat der Gemeinde Labenz hier:  
Bekanntgabe eines Wahltermins
11. LabenzRockt
12. Verschiedenes



## TOP 1

Bürgermeister Hardtke begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## TOP 2

Es ist kein Beschluss zu fassen.

## Top 3

Auf Nachfrage von Klaus Worm wurde festgestellt, dass ein Termin für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schönberg feststeht. Wann die Sanierung der Ortsdurchfahrt Labenz erfolgen soll, steht noch nicht fest, zuvor müssen noch Sanierungen an der Ortsentwässerung durchgeführt werden.

## TOP 4

Keine Einwände gegen die Niederschrift.

## TOP 5

### Bauausschuss:

Die Errichtung des Anbaus des Feuerwehrgerätehauses erfolgt planmäßig. Das Richtfest soll am 27.07.2018, um 14 Uhr stattfinden.

### Finanzausschuss:

Am 30.07.2018 findet die Finanzausschusssitzung im Amt statt. Es gibt eine Zusage von der KFW für das Feuerwehrgerätehaus. Das Feuerwehrhaus bekommt keine Zuschüsse, da der Bau schon begonnen hat.

## TOP 6

### Bericht des Bürgermeisters:

- Am 18.07.2018: Kreisbauerntag Seedorf, Brexit-Vortrag
- Im Amt wurden 258 Asylbewerber vernünftig untergebracht
- Ulrich Hardtke wurde erneut vom Amtsausschuss zum Amtsvorsteher gewählt. Hierfür dankt er allen bei der konstituierenden Sitzung anwesenden Labenzern
- Am 09.07.2018 wurde in einer nichtöffentlichen Sitzung der WBV Kastorf Herr Wiedenhöft zum Verbandsvorsteher gewählt
- Die Fusion des WBV Kastorf mit ZV Wasserversorgung Sandesneben I
- Die Erscheinungsdaten der Broschüre „Hallo Amt“ wurden bis März 2019 terminiert
- Renate Andresen und Karl-Hans Lüß wird für ihre engagierte Arbeit für die Broschüre „Labenz Live“ Dank ausgesprochen
- Es wird noch ein Termin für die Geno gesucht, da für den ersten Termin die Rückmeldungen fehlen

### Seminartermine:

- Rechte und Pflichten von Gemeindevertretern/innen  
Termin: Donnerstag, den 30.08.2018, 19 Uhr (3 Stunden)  
Ort: Sportzentrum Berkenthin
- Haushalts- und Vergaberecht  
Termin: Dienstag, den 18.09.2018, 19 Uhr (3 Stunden)  
Ort: Lauenburger Hof, Sandesneben
- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht  
Termin: Donnerstag, 06.09.2018, 19 Uhr  
Ort: Lauenburger Hof, Sandesneben

Eine verbindliche Anmeldung muss bis spätestens 15.08.2018 bei Frau Blome ([blome@amt-sandeneben-nusse.de](mailto:blome@amt-sandeneben-nusse.de) oder 04536/1500-213) erfolgen.

## Top 7

Der Wahlprüfungsausschuss hat die Unterlagen zur Kommunalwahl geprüft und empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststilleung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl. Dem Vorschlag folgt die Gemeindevertretung einstimmig

## TOP 8

Die Abrechnung des Kinderfestes hat ergeben, dass ein Überschuss in Höhe von 881,84 € besteht. Das liegt zum einen daran, dass weniger Spenden eingenommen wurden und zum anderen, dass mehr für die Kinder ausgegeben wurde.

Wegen des neuen Datenschutzgesetzes (DSGVO) dürfen keine Fotos ohne Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht werden.

Im nächsten Jahr soll in die Anschreiben für öffentliche Veranstaltungen ein Hinweis auf den Datenschutz aufgenommen werden.

## TOP 9

Der Umbau des Feuerwehrgerätehauses wird zwar mehr kosten als geplant, aber der Vorsitzende des Finanzausschusses sieht keine unüberwindbaren Belastungen des Haushaltes.

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe nach Gewerken:

Firma Elektro Nakat, Elektroarbeiten, Lütjensee: einstimmig

Firma Christian Möller, Heizung-Sanitär, Sandesneben: einstimmig

## TOP 10

Es wurde über den Wahltermin des Jugendbeirats abgestimmt. Er wurde einstimmig auf den 26.08.2018 festgelegt.

Die Jugendbeiratssatzung soll ans Protokoll.

## TOP 11

Der Gemeindevertretung wurde die Veranstaltung „LabenzRock“ vorgestellt, die im kommenden Jahr vom 15. – 17.03.2019 stattfinden soll. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, ein eventuell auftretendes Defizit aus dem Gemeindehaushalt zu tragen.

## TOP 12

Auf Nachfrage von Herrn Lübbers wurde erklärt, dass das Gehölz (im Bereich Hauptstraße 36) durch LBV in Stand gebracht wird.

Frau Kirstein (Moorweg 2) wurde vergeblich angeschrieben ihrer Reinigungspflicht der Straße und des Gehweges nachzukommen. Nun soll die Firma Gala-Bau Püst, Jan Wittenburg mit der Reinigung beauftragt werden.

Franz Brüggmann berichtete, dass am 16.08.2018 die Sitzung bezüglich des „Duvenseer Moors“ stattfindet.



Ulrich Hardtke, Bürgermeister

für das Protokoll Martin Hohmann

# **Satzung der Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Labenz**

## **Präambel**

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Deshalb richtet die Gemeinde Labenz einen Kinder- und Jugendbeirat ein. Dieser ist die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen, die in der Gemeinde wohnen. Damit soll die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen gefördert, demokratische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar gemacht sowie Chancen zur Mitgestaltung entwickelt werden.

Darüber hinaus erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit Chancen der kommunalen Selbstverwaltung vertraut zu machen und Verantwortung für die zukünftige Entwicklung in der Gemeinde zu übernehmen.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 14.06.2018 folgende Satzung zur Bildung einer Kinder- und Jugendvertretung erlassen:

## **§ 1**

### **Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates**

- (1) In der Gemeinde Labenz wird ein Kinder- und Jugendbeirat eingerichtet, der die Interessen und Wünsche der in der Gemeinde wohnhaften Kinder und Jugendlichen vertritt. Er ist parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden und allen Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 -18 Jahren offen.
- (2) Der Kinder- und Jugendvertretung soll:
  - zur politischen Aufklärung der Kinder und Jugendlichen in Labenz auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein beitragen,
  - stets den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen suchen,
  - die Belange beider Geschlechter berücksichtigen,
  - ein besseres Verständnis unter Menschen verschiedener Nationalität, ethnischer Herkunft, Kultur und Konfession fördern.

## **§ 2**

### **Rechtsstellung**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat ist kein Organ der Gemeinde Labenz.
- (2) Er ist ehrenamtlich tätig.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat berät die Ausschüsse und die Gemeindevertretung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche in Labenz betreffen. Der Kinder- und Jugendbeirat ist zu allen Sitzungen der Ausschüsse und der Gemeindevertretung einzuladen, in denen es um Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen geht.
- (4) Die Tätigkeit des Kinder- und Jugendbeirates wird von den Organen der Gemeinde Labenz ermöglicht und gefördert. Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister hat die Kinder- und Jugendvertretung möglichst frühzeitig über alle in ihren Aufgabenbereich fallende Angelegenheiten zu unterrichten.





### **§ 3**

#### **Aufgaben**

- (1) Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates sind insbesondere
  - Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde
  - Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Gemeinde, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Schule, Beruf, Kultur und Freizeit betreffen
  - Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Labenz zu sein.
- (2) Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen soll einmal im Jahr eine Versammlung von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde vom Vorstand der Vertretung einberufen werden. Auf der Versammlung berichtet der Vorstand über die Arbeit des Beirates. Aus der Mitte der Versammlung können Anregungen und Wünsche an den Beirat gegeben werden.
- (3) Der Kinder- und Jugendbeirat führt eine eigene Öffentlichkeitsarbeit durch und kann Sprechstunden abhalten.
- (4) Die Kinder und Jugendlichen im Beirat sollen im Rahmen des geltenden Rechts nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eigenverantwortlich handeln können.

### **§ 4**

#### **Zusammensetzung**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Labenz besteht aus 3 bis 5 jungen Menschen ab dem vollendeten 10. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wobei die gewählten Mitglieder bis zum Ende der Legislaturperiode des jeweiligen Beirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein können.
- (2) Sind nur noch weniger als drei gewählte Mitglieder verfügbar, löst die Bürgermeisterin / der Bürgermeister den Kinder- und Jugendbeirat auf und veranlasst unverzüglich eine Neuwahl.
- (3) Die Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates beträgt 2 Jahre.
- (4) Die Tätigkeit des jeweiligen Kinder- und Jugendbeirates endet zum Zeitpunkt der Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung.

### **§ 5**

#### **Wählbarkeit / Wahlverfahren**

- (1) Wahlberechtigt sind alle jungen Menschen ab dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die seit mindestens 6 Monaten mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Labenz gemeldet sind.
- (2) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden nach einem öffentlichen Wahlauf Ruf durch eine Wahlversammlung der Wahlberechtigten nach vorherigem Absatz (1) gewählt. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister leitet die Wahlversammlung.
- (3) Die Wahlversammlung ist (ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer) beschlussfähig.
- (4) Vorschlagsberechtigt sind alle Kinder- und Jugendlichen der Gemeinde Labenz nach § 4 (1). Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung die Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung.
- (5) Die Mitglieder des Beirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

- (6) Alle Wahlberechtigten verfügen über bis zu 3 Stimmen, von denen jeweils nur eine Stimme einer Kandidatin / einem Kandidaten gegeben werden kann.
- (7) Die Stimmenauszählung ist öffentlich. Sie wird durch den Wahlvorstand durchgeführt, der aus 3 Personen besteht. Der Wahlvorstand wird durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister berufen.
- (8) Ungültig sind Stimmen, wenn
  - der Stimmzettel als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
  - der Stimmzettel keine Kennzeichnung enthält,
  - mehr als drei Kandidatinnen / Kandidaten genannt sind,
  - der Stimmzettel den Willen der oder des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
  - der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- (9) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied der Kinder- und Jugendvertretung eine Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückerliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.
- (10) Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Kinder- und Jugendbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Wenn in dieser Zeit Schulferien sind, tritt sie spätestens eine Woche nach Ende der Ferien zusammen.
- (11) Die konstituierende Sitzung wird durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister einberufen.

## **§ 6 Vorstand**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat wählt im Rahmen der konstituierenden Sitzung einen Vorstand.
- (2) Die gewählten Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates wählen aus Ihrer Mitte eine Sprecherin / einen Sprecher und zwei stellvertretende Sprecherinnen / Sprecher. Diese drei bilden den Vorstand. Der Vorstand führt die Beschlüsse des Kinder- und Jugendbeirates aus und kann in wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten nur dann tätig werden, wenn aus zeitlichen Gründen das Einberufen der Vertretung nicht möglich ist (Eilentscheidung).
- (3) Der Vorstand vertritt den Kinder- und Jugendbeirat nach außen durch die Sprecherin / den Sprecher.

## **§ 7 Sitzungen**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat tritt nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens 3 gewählten Mitgliedern mindestens einmal im Quartal zusammen.
- (2) Zur Sitzung ist mit einer Frist von 7 Tagen einzuladen; die Einladung ist zu veröffentlichen.
- (3) Die Sitzungen sind öffentlich.

## **§ 8 Beschlussfassung**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend sind.
- (2) Alle Beschlüsse werden mit der Stimmenmehrheit der gewählten Mitglieder gefasst.

**§ 9**  
**Finanzbedarf / Raumbedarf / Entschädigung**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat verfügt im Rahmen der von der Gemeindevertretung Labenz zur Verfügung gestellten Mittel über einen eigenen, selbst zu verwaltenden Haushalt.
- (2) Die Haushaltsmittel dürfen nur im Sinne dieser Satzung verwendet werden
- (3) Die Räumlichkeiten für Sitzungen, Versammlungen sowie Sprechstunden werden durch die Gemeinde Labenz unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Gemeinde Labenz versichert die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein.

**§ 10**  
**Auflösung**

Sollte der Kinder- und Jugendbeirat die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen, kann die Gemeindevertretung Labenz die Auflösung und anschließende Neuwahlen des Beirates beschließen. Nach Auflösung ist unverzüglich die Neuwahl des Kinder- und Jugendbeirates durchzuführen.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung der Kinder- und Jugendvertretung der Gemeinde Labenz tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Labenz, den 14.06.2018

(Siegel)

Gemeinde Labenz  
Der Bürgermeister

Ulrich Hardtke

